



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom
19.01.2018

7.35.04 Nr. 1

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang
„Geschichts- und Kulturwissenschaften“

Zweiundzwanzigster Beschluss zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ der Fachbereiche 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften – und 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Aufgrund von § 44 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 04 – Geschichts- und Kulturwissenschaften– am 06.12.2017 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1 Änderungen

Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ vom 06.02.2008, zuletzt geändert durch Beschluss vom 02.05.2017, wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 2 „Modulbeschreibungen“ werden im Bereich Turkologie die folgenden Module neu eingeführt:

Modulcode	04-Turk-BA-10	Ab 1. Sem.	10 CP
Modulbezeichnung	Kontakt- und Arbeitssprachen in der Turkologie		
Engl. Modulbezeichnung	Contact and working languages in Turcology		
Modulcode	04-Turk-BA-10		
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer	SoSe 2018 / V1		
FB / Fach / Institut	04 / Turkologie		
Verwendet im Studiengang / Semester	BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften / Türkische Sprachen und Kulturen ab 1. Semester		
Modulverantwortliche/r	Professur für Turkologie		
Teilnahmevoraussetzungen	Keine		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“	19.01.2018	7.35.04 Nr. 1
---	------------	---------------

Kompetenzziele	Erwerb bzw. Ausbau von Sprachkenntnissen in für die Turkologie relevanten Fremdsprachen. Das Modul dient der Verbesserung der fachwissenschaftlichen Arbeits- und Analysefähigkeit der Studierenden und ist sowohl auf rezeptiv sprachliche als auch auf interkulturelle Kompetenzen ausgerichtet.			
	Kommunikative Kompetenzen (Lesen im Schwerpunkt, aber auch Hören, Sprechen, Schreiben) in der oder den jeweiligen Fremdsprachen stehen im Vordergrund.			
Modulinhalte	Sprachkurse des ZfbK nach Angebot für die Sprachen Arabisch, Neugriechisch, Englisch; Sprachkurse der Slavistik nach Angebot für die Sprachen: Bulgarisch, Serbisch, Russisch. In der Regel wird eine Sprache gewählt, in der die Kompetenz um mindestens eine Stufe im GER erweitert wird; in begründeten Fällen können zwei Sprachen gewählt werden.			
Lehrveranstaltungsform(en)	Sprachkurse (im Umfang von 10 CP)			
Prüfungsform	Modulbegleitende Prüfungen			
Workload in Stunden	Insgesamt	300		
	davon für A Lehrveranstaltungen	Sprachkurse in den oben genannten Sprachen nach Angebot im Umfang von 10 CP		
	Aa Präsenzstunden	150		
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	150		
	B Selbstgestaltete Arbeit			
	C Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Regelmäßige Teilnahme an den jeweiligen Kursen, Bearbeitung von Hausaufgaben und Vorstellung der Ergebnisse im Unterricht.		
	Prüfungsform(en) (Umfang)	Prüfungsregelung gem. Modulbeschreibung des jeweiligen Kurses		
	Form der Wiederholungsprüfung			
	Bildung der Modulnote	Durchschnittsnote der abgeschlossenen Sprachkurse		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jedes Semester	Dauer: 2 Semester	Beginn: WiSe / SoSe	
Aufnahmekapazität	Je nach gewähltem Sprachkurs			
Unterrichtssprache	Deutsch bzw. die im jeweiligen Kurs verwendete Fremdsprache			
	Modulberatung: s. Semesteraushang ; Termin: s. Vorlesungsverzeichnis; Vorausgesetzte Literatur: s. Semesteraushang			

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“	19.01.2018	7.35.04 Nr. 1
---	------------	---------------

Modulcode		04-Turk-BA-Pr	3.-5. Sem.	12CP
Modulbezeichnung		Praktikum		
Engl. Modulbezeichnung		Internship		
Modulcode		04-Turk-BA-Pr		
Semester der erstmaligen Durchführung / Versionsnummer		SoSe 2018 / V1		
FB / Fach / Institut		04 / Turkologie		
Verwendet im Studiengang / Semester		BA-Studiengang Geschichts- und Kulturwissenschaften / Türkische Sprachen und Kulturen ab 1. Semester		
Modulverantwortliche/r		Professur für Turkologie		
Teilnahmevoraussetzungen		Abgeschlossenes Modul 1 „Die türkische Sprache“		
Kompetenzziele	Praktische Kenntnisse und Fähigkeiten in einem der möglichen außeruniversitären Berufsfelder des Faches „Türkische Sprachen und Kulturen“			
Modulinhalte	Das Modul vermittelt Erfahrungen in außeruniversitären Arbeitsfeldern (z.B. Verlage, Zeitungen, Zeitschriften, Wissenschaftsinstitutionen, Schulen, politisch-gesellschaftliche Institutionen, Stiftungen, Unternehmen). Deren Vermittlung erfolgt nicht auf dem Weg des klassischen universitären Lehrbetriebs, sondern durch praxisbezogene Einführung und Arbeit in den entsprechenden Institutionen; ein eigenverantwortlich organisiertes Praktikum für den Erwerb eines vertieften Einblicks in ein bestimmtes Berufsfeld. Näheres siehe Praktikumsordnung.			
Lehrveranstaltungsform(en)	Es gibt zwei Möglichkeiten, das Praktikum zu absolvieren: a) Ein 8-wöchiges Praktikum in einer Einrichtung aus den oben genannten Bereichen. b) Zwei 4-wöchige Praktika in Einrichtungen aus den oben genannten Bereichen. Die Durchführung des Praktikums im Ausland (vorzugsweise Türkei, Zypern, Aserbaidschan, Zentralasien und Russland) ist wünschenswert, aber nicht verpflichtend.			
Prüfungsform	a) modulabschließende Prüfung; Näheres siehe Praktikumsordnung. b) modulbegleitende Prüfungen; Näheres siehe Praktikumsordnung.			
Workload in Stunden	Insgesamt	360		
	davon für			
	A Praktikum/Praktika	320		
	Aa Präsenzstunden	300		
	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	20		
	B Selbstgestaltete Arbeit	40		
	C Modulabschlussprüfung			
Modulprüfung	Prüfungsvorleistung(en)	Keine		

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“	19.01.2018	7.35.04 Nr. 1
---	------------	---------------

Prüfungsform(en) (Umfang)	a) Praktikumsbescheinigung und Praktikumsbericht.			
	b) 2 Praktikumsbescheinigungen und zwei Praktikumsberichte.			
	Form der Wiederholungsprüfung	Überarbeitung des nicht bestanden Praktikumsberichts innerhalb von 14 Tagen.		
	Bildung der Modulnote	a) besteht zu 100% aus der Note für den Praktikumsbericht. b) besteht zu je 50% aus der Note der beiden Praktikumsberichte.		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Jedes Semester			
Aufnahmekapazität	unbegrenzt			

2. Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) des 1. Hauptfaches Turkologie (80 CP) erhält folgende Fassung:

Modulbezeichnung/ Modulcode	CP	Semester					
		1.	2.	3.	4.	5.	6.
Die türkische Sprache 04-Turk-BA-01	10	Spr.K	S				
		Spr.K	Spr.K				
Türkische Kultur 04-Turk-BA-02	10			Ü/E			
				Ü			
					S		
Türkische Sprachwissenschaft 04-Turk-BA-03	10				V		
					Ü		
						S	
Das Türkische und die anderen Türksprachen 04-Turk-BA-06	10					V	
						Ü	
							S/E
Zweite Turksprache 04-Turk-BA-05	10			Ü	Ü		
					S		
Türkische Geschichte im osteuropäischen Kontext 04-Turk-BA-07	10		V	Ü			
				S			
Islam – Kultur und Geschichte 04-Turk-BA-08	10	Ü					
		S					

Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“	19.01.2018	7.35.04 Nr. 1
---	------------	---------------

			S				
Kontakt- und Arbeitssprachen in der Turkologie 04-Turk-BA-10	10	Spr.K/Ü	Spr.K/Ü				
		Spr.K/Ü					
Thesis-Modul 04-Turk-BA-09	12						Th
Summe Creditpoints	92	(80 ohne Thesis-Modul)					

V = Vorlesung

Ü = Übung

S = Seminar

Th = Thesis

E = Exkursion

Spr.K = Sprachkurs



= Verlegung der Modulveranstaltung in dieses Semester möglich, vgl. Modulbeschreibung

3. Im Thesis-Modul wird die CP-Zahl auf 12 gesetzt und der Workload auf 360 Stunden.

4. § 26 wird neu gefasst:

„Diese Ordnung in der Fassung des 22. Änderungsbeschlusses vom 06.12.2017 gilt ab dem Wintersemester 2017/18.“

Art. 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.

Gießen, den 09.01.2018

Prof. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen